



LANDRATSAMT BIBERACH

- untere Flurbereinigungsbehörde -

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen • Telefax 07391 779-2600 • ☎ Vermittlung 07391 779-2500

## Öffentliche Bekanntmachung

vom 24.09.2021

Flurbereinigung Uttenweiler-Oberwachingen (Tobelbach)

### Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben: **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Uttenweiler-Oberwachingen (Tobelbach)**

öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 24.09.2021) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht, (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG) vom 04.10.2021 bis 04.11.2021 jeweils im Rathaus in Uttenweiler, Unterwachingen und Hausen am Bussen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Am Donnerstag, 14.10.2021 ist ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus in Uttenweiler anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4650](http://www.lgl-bw.de/4650)) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Biberach umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Helfert, LVD

D.S.